

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
43. Jahrgang – 25. Juni 2015 – Nr. 24

Flexifonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen
Ausschreibung und Förderrichtlinien 2015
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 25. Juni 2015

**Flexifonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen
Ausschreibung und Förderrichtlinien 2015
Der Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

vom 25. Juni 2015

Die Hochschule OWL macht es sich zur Aufgabe, begabten Frauen die Karriereentwicklung zur Wissenschaftlerin zu erleichtern. Insbesondere möchte sie Nachwuchswissenschaftlerinnen der Hochschule in Situationen unterstützen, in denen sie durch familiäre, persönliche oder gesetzliche Bedingungen bei der Ausübung ihrer wissenschaftlichen Arbeit an der Hochschule eingeschränkt werden. Zur Überbrückung der gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungsverbote für werdende und stillende Mütter im Sinne des Mutterschutzgesetzes und zur Entlastung der Mütter leistet die Hochschule OWL unter Nutzung der durch die Förderung im Professorinnenprogramm II des Bundesministeriums für Bildung und Forschung frei gewordenen Mittel sowie eigener Mittel für den Zeitraum von 2015 bis 2019 finanzielle Unterstützung in Form eines sogenannten Flexifonds.

Aus dem Flexifonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen können folgende Mittel beantragt werden:

1. Mittel zur Finanzierung des Mutterschutzes von Stipendiatinnen

Finanzielle Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in Form eines Stipendiums, wenn der Stipendiengeber die Finanzierung von Mutterschutzzeiten nicht vorsieht, für die Dauer des gesetzlichen Mutterschutzes (in der Regel 14 Wochen) bis max. 3.000,- €

2. Kompensationsmittel für Fachbereiche/Institute

Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine Vertretung/Zusatzkraft mit einer vergleichbaren Vergütungsgruppe

- a. für die Dauer der Ausfallzeit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin infolge einer Schwangerschaft (Mutterschutz, Beschäftigungsverbot), sofern nicht die entsprechenden Haushaltsmittel der Hochschule für die Dauer dieser Ausfallzeit weiter originär zur Verfügung stehen,
- b. für eine angemessene „Überlappungszeit“ einer Vertretungskraft/Zusatzkraft und der Schwangeren bzw. Mutter, sofern eine zeitliche Überlappung der Arbeitsverhältnisse zur Entlastung bzw. Wiedereinarbeitung der Schwangeren bzw. Mutter vor oder nach Mutterschutz, Beschäftigungsverbot oder Elternzeit dringend erforderlich ist.

3. Mittel zur Finanzierung wissenschaftlicher Hilfskräfte zur Unterstützung der Labortätigkeit von Schwangeren aus den Fachbereichen

Finanzierung einer wissenschaftlichen Hilfskraft von bis zu 10 Std./Woche für die Dauer der notwendigen Labortätigkeiten von Schwangeren, die von Beschäftigungsverboten betroffen sind, längstens für den Zeitraum der Schwangerschaft inklusive des gesetzlichen Mutterschutzes nach der Entbindung

4. Mittel zur Finanzierung von Vertragsverlängerungen infolge von Mutterschutz und Elternzeit

Finanzierung der Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin um die in Anspruch genommenen Zeiten von Mutterschutz und Elternzeit nach § 2 Abs. 5 Nr. 3 WissZeitVG, sofern nicht Kompensationsmittel nach Nr. 2. In Anspruch genommen werden.

Antragsweg:

- Schriftlicher Antrag der Einsatzleitung oder der Dekanin bzw. des Dekans des Fachbereichs bzw. der Institutsleitung an das Personaldezernat, die Gleichstellungsbeauftragte oder den Familienservice der Hochschule OWL.
- Entsprechende Nachweise, z. B. Begründung des finanziellen Bedarfs, sind dem Antrag beizufügen.
- Die Entscheidung erfolgt durch das Präsidium oder durch eine vom Präsidium beauftragte Funktionsträgerin bzw. durch einen vom Präsidium beauftragten Funktionsträger.
- Nach Prüfung der Rechtslage ergeht ein Förderbescheid.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung gestellter Mittel durch das Präsidium der Hochschule.

Anträge und Fragen zur Antragstellung an:

Personaldezernat

Barbara Zaryzki

Tel.: 05261/702-5849

Mail: barbara.zaryzki@hs-owl.de

Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Meike Seidel-Kehde

Tel.: 05261/702-5756

Mail: meike.seidel-kehde@hs-owl.de

Familienservice

Helene Kriwoscheew

Tel.: 05261/702-5938

Mail: helene.kriwoscheew@hs-owl.de

